



Kinder wollen und können früh

Rechte und Pflichten von Kindern in der Familie

Verantwortung übernehmen

„Nach den Lehren Bahá'u'lláhs soll die Familie als eine menschliche Einheit nach den Regeln der Heiligkeit erzogen werden. Alle Tugenden sind der Familie zu lehren. Die Familienbände sind unversehrt zu bewahren; die Rechte der Familienmitglieder dürfen nicht verletzt werden, weder die des Sohnes noch die des Vaters oder der Mutter. Niemand darf rücksichtslos sein. Wie der Sohn bestimmte Pflichten gegenüber dem Vater hat, so hat der Vater Pflichten gegenüber dem Sohn. Die Mutter, die Schwester und die anderen Haushaltsmitglieder haben ihre eigenen Vorrechte. Alle diese Rechte müssen gewahrt werden, doch die Einheit der Familie muss erhalten bleiben.“¹⁾

Die Familie ist eine Einheit. Die Gerechtigkeit, von Bahá'u'lláh so sehr betont – „Von allem das Meistgeliebte ist mir die Gerechtigkeit...“²⁾ – verlangt, dass die Rechte und Pflichten der verschiedenen Familienmitglieder in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, und die Rechte der Einzelnen mit den Bedürfnissen der Familie als Ganzes ausbalanciert werden müssen, so dass auf dieser Grundlage die Einheit der Familie besteht.

Welches sind nun die Rechte und Pflichten der Kinder? Im juristischen Sinne sind die Rechte der Kinder festgeschrieben in der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“, die jeder vernünftige Mensch nur unterschreiben kann (und zugleich beklagen, dass vielerorts die Umsetzung dieser Konvention problematisch ist, und dass so vielen Kindern überall auf der Welt diese Rechte vorenthalten werden). Über die Pflichten der Kinder dagegen gehen die Meinungen auseinander, und in nicht wenigen Familien sind sie Anlass für Konflikte. Welches Licht werfen die Bahá'í-Schriften auf dieses Thema?

Die Lebensaufgabe des Kindes – sein Recht und seine erste „Pflicht“ – ist es, zu wachsen, sich zu entwickeln, die in ihm angelegten Fähigkeiten zu entfalten, seine „Edelsteine ans Licht zu bringen“.³⁾ Dafür ist es angewiesen auf die Liebe und die Fürsorge seiner Eltern. So hat es der Schöpfer dem Menschen bei seiner Erschaffung bestimmt: „O Sohn der Großmut! Aus den Wüsten des Nichtseins formte Ich dich durch den Lehm Meines Befehls. Ich befahl allen Atomen des Seins und dem Wesen alles Erschaffenen, dich zu erziehen. Noch ehe du aus deiner Mutter Schoß entbunden warst, bestimmte Ich dir zwei Quellen heller Milch, Augen, über dich zu wachen, und Herzen, dich zu lieben...“⁴⁾ Das Kind hat ein Recht auf die unbedingte, die